

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Neverin vom 02.07.2024 (VO-35-ZD-24-632)

Top 8 **Beschluss über die Geschäftsordnung**

Herr Ziegner ist ab 17:55 Uhr wieder anwesend.

Herr Klose begehrt die Ergänzung zum § 13 Abs. 2.
Dieser Absatz lautet somit: Die Sitzungsniederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen, spätestens innerhalb eines Monats nach der Sitzung und vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen.

Entsprechend § 22 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. In dieser werden u. a. Verfahrensfragen für die Sitzungen der kommunalen Gremien geregelt.

Die Verwaltung hat die bisherige Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des Musters des Städte- und Gemeindetages M-V aktualisiert.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Geschäftsordnung mit der Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Nico Klose
Gemeinde Neverin
